

# Ausschreibung

## Wankelwandern im Sauerland

Ostersonntag 4. April 2026



ROTARY DRIVE  
**RX-7**  
CLUB EUROPE e.V. seit 1981

120 Km touristische Oldtimerausfahrt durch das malerische Sauerland  
Start und Ziel im Landhof Grewen-Mühle in 59872 Calle.  
Sonderklasse für Fahrzeuge aller Baujahre mit Kreiskolbenmotor.

**Oldtimer und Youngtimer-Fahrt für Automobile bis Baujahr 2006  
auf idyllischen Straßen im Sauerland.**

**Nennungen online unter:**

**[www.msc-rotheneffeln.de](http://www.msc-rotheneffeln.de)**

## Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsport-Club Rothenuffeln e.V., Ortsclub im ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. veranstaltet am 04. April 2026 das Wankelwandern im Sauerland

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe unter der Reg.-Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_.2026 registriert und sportrechtlich genehmigt. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen in dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenen Ergänzungen durchgeführt.

## Zeitplan

<b>1. Nennungsschluss:</b>	<b>08. März 2026</b>
<b>2. Nennungsschluss:</b>	<b>28. März 2026</b>
<b>Veranstaltungstag:</b>	<b>04. April 2026</b>
<b>Anreise, Dokumentenabnahme, rustikales Frühstück</b>	<b>04. April 2026, ab 09:00 Uhr</b> Landhof Grewen Mühle, Auf'n Mühlenwiesen 18 59872 Calle
<b>(Bei)Fahrer / (Bei)Fahrerinnen Besprechung:</b>	<b>04. April 2026, 10:30 Uhr</b> Landhof Grewen Mühle
<b>Start 1. Fahrzeug</b>	<b>04. April 2026, 11:01 Uhr</b> Landhof Grewen Mühle
<b>Ankunft am Ziel:</b>	<b>04. April 2026, ab ca. 15:00 Uhr</b> Landhof Grewen Mühle
<b>Siegerehrung:</b>	<b>04. April 2026, ca. 17:00 Uhr</b> Landhof Grewen Mühle,

## Organisation

Der Veranstalter ist der Motorsport-Club Rothenuffeln e.V. im ADAC  
Für die Durchführung verantwortlich sind:

Fahrtleiter: Olaf Buchholz

Stellv. Fahrtleiter: Michael Baurichter

Für Infos: Olaf Buchholz, Tel. 0172 7860867

[olaf.buchholz@msc-rothenuffeln.de](mailto:olaf.buchholz@msc-rothenuffeln.de)    [www.msc-rothenuffeln.de](http://www.msc-rothenuffeln.de)

Sport Kommissar: wird am Tag der Veranstaltung bekannt gegeben

Schiedsgericht: Dirk Bekemeier (Vertreter des veranstaltenden Clubs), (Sport Kommissar) und ein Vertreter / Vertreterin der teilnehmenden Teams (wird am Tag der Veranstaltung bekannt gegeben). Die Auswertung erfolgt durch den MSC Rothenuffeln.

Technischer Kommissar: Wird am Tag der Veranstaltung bekannt gegeben.

## Fahrzeuge & Einteilung

Die Fahrzeuge werden in 3 Klassen unterteilt

<b>Wanderer</b>	<b>Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2006, ohne Kreiskolbenmotor</b>
<b>Wankel</b>	<b>Fahrzeuge aller Baujahre, mit Kreiskolbenmotor</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Alle teilnehmenden Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2006</b>

Teilnahmeberechtigt sind Automobile mit einer Erstzulassung vor dem 31.12.2006, sowie in der Klasse "Wankel", Fahrzeuge mit Kreiskolbenmotor aller Baujahre.

Das zulässige Gesamtgewicht darf 3,49 Tonnen nicht überschreiten. Ein guter bis sehr guter Zustand wird vorausgesetzt. Das Fahrzeug muss der StVZO entsprechen und offiziell zugelassen sein. Der Start mit ``07er Kennzeichen`` und Wechselkennzeichen ist ebenfalls möglich. Rote ``06er Händlerkennzeichen``, Kurzzeit- und Überführungskennzeichen werden nicht zugelassen.

## Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für an den Start gebrachten Fahrzeuges gültigen Führerscheins ist. Das Mindestalter der Beifahrer/Beifahrerinnen beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug muss mit zwei Personen besetzt sein. Weitere Beifahrer/Beifahrerinnen sind zugelassen, sofern sie die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt.

## Nennungen & Nenngeld

Die Nennung ist online unter [www.msc-rothenuffeln.de](http://www.msc-rothenuffeln.de) möglich.

Nenngeld:

Nennungen bis zum 08. März 2026	49,- € (Beifahrer 0,-€)
Nennungen bis zum 20. März 2026	59,- € (Beifahrer 0,-€)
Nachnennungen (auf Anfrage)	69,- € (Beifahrer 0,-€)
Jede(r) weitere MitfahrerIn / Mitfahrer	20,-€ (ab 3. Person)
Kinder unter 12 Jahren	Kostenlos

Das Nenngeld beinhaltet: Hochwertiges Roadbook, Kaffee und belegte Brötchen am Start, Aufkleber, hochwertige Pokale / Ehrenpreise

Mit Abgabe der Nennung ist das Nenngeld auf nachfolgendes Konto zu überweisen. Wir akzeptieren, soweit nicht anders vereinbart, ausschließlich eine Zahlung (Vorab) per Überweisung.

MOTOR-SPORT-CLUB Rothenuffeln e.V. IBAN: DE78 49050101 0044308740

Nennung bei denen bis zum 20. März 2026 kein Nenngeld gezahlt wurde, werden, soweit nicht anders vereinbart, nicht berücksichtigt. Eine Nennbestätigung wird nicht versendet. Alle teilnehmenden Teams werden auf der Internetseite des MSC Rothenuffeln e.V. veröffentlicht. Dies gilt als Nennbestätigung.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen Nennungen zurückzuweisen.

## Durchführung der Veranstaltung

Jedes Team sollte sich spätestens eine Stunde vor der individuellen Startzeit, in jedem Fall jedoch vor 10:30 am Start einfinden. Das Nennbüro ist bis 10:30 geöffnet. An der Fahrerbesprechung um 10:30 muss mindestens ein Teammitglied teilnehmen.

Bei der Dokumentenabnahme werden Startnummer, die Bordkarte, das Roadbook und einen Merkzettel mit den Durchführungsbestimmungen und ergänzenden Erklärungen übergeben. Bei der technische Abnahme (findet direkt am zugewiesenen Stellplatz des Teilnehmer-Fahrzeuges statt), werden die Hauptuntersuchungsplakette und der korrekte Sitz der Startnummer, sowie eine Sichtprüfung des allgemeinen Fahrzeugzustandes durch einen Technischen Kommissar geprüft.

Die exakten Startzeiten werden per Aushang (online) veröffentlicht. Es wird am Tag der Veranstaltung alle üblichen Aushänge vor und nach der Veranstaltung nur online geben.

Die Veranstaltung ist eine Oldtimerfahrt für historische Fahrzeuge. Gewertet wird das Auffinden der Strecke und die Aufgabenstellungen im Roadbook. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Die Gesamtfahrzeit wird weder gemessen noch gewertet. Die STVO ist unbedingt einzuhalten! Die Streckenlänge beträgt circa 120 Kilometer und wird nach Chinesenzeichen gefahren. Im Streckenverlauf kommen Orientierungskontrollen (OK), Durchfahrtskontrollen (DK) und Sonderprüfungen zum Einsatz, die nach den Vorgaben im Roadbook anzufahren sind. Es ist auf Beschilderung und Anweisungen durch den Veranstalter zu achten.

## Wertungspunkte

Es gibt nur negative Punkte / Strafpunkte, somit ist das ideale Ergebnis 0 Punkte. Strafpunkte werden wie folgt vergeben:

Falsche, überschüssige oder fehlende OK oder DK	2 Strafpunkte
Auslassen einer SP	5 Strafpunkte
Verzögerungen beim Start oder Frühstart (bei Eigenverschulden) pro angefangene Minute	3 Strafpunkte

Manipulationen der Bordkarte können zum Wertungsausschluss führen. Überschriebene, korrigierte oder anders veränderte Einträge werden als Fehler gewertet.

## Sieger & Preisverleihung

Sieger ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Punktgleichheit hat das Team mit dem älteren Auto Vorrang. Bei weiterer Punktgleichheit hat das Team mit dem/der älteren Fahrer/Fahrerin Vorrang. Einsprüche sind zulässig. Die Entscheidung liegt beim Veranstalter bzw. beim Schiedsgericht. Für 25% der gestarteten Teams sind Ehrenpreise vorgesehen. Es gibt weder Sachpreise noch Geldpreise zu gewinnen. Weitere Ehrenpreise behält der Veranstalter sich vor.

## Klima & Umweltschutz

Die Fahrzeuge werden vom Veranstalter stichprobenartig auf Ölundichtigkeiten überprüft. Bei bauartbedingten Flüssigkeitsverlusten ist beim Parken des Fahrzeuges durch den/die Teilnehmer/Teilnehmerin, in Eigenverantwortung ein Tropfschutz unter dem Fahrzeug zu platzieren.

## Allgemeines

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern/Teilnehmerinnen jede Haftung ab. Das Nennungsformular enthält eine entsprechende Erklärung, der bei Abgabe Nennung zugestimmt werden muss. Details und Informationen zur Veranstaltung sind laufend über die Internetseite [www.msc-rothenuffeln.de](http://www.msc-rothenuffeln.de) verfügbar. Der Veranstalter behält sich das Recht vor beim Vorliegen besonderer Gründe, die Veranstaltung abzusagen oder einzelnen Teilnehmern/Teilnehmerinnen den Start zu untersagen. Die Ausschreibung kann durch Durchführungsbestimmungen ergänzt werden. Verbindliche Auskünfte sind nur durch schriftliche Bestätigung vom Veranstalter zu erteilen.